

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung und Liegenschaften
Werner Damblon
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 27.01.2023

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 02.02.2023
Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 22, Meerbusch-Nierst,
"Wohnbebauung Am oberen Feld"**

Sehr geehrter Herr Damblon,

zum TOP Ö5 beantragen Bündnis 90/Die Grünen, diese beiden Ergänzungen in die textliche Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22, Meerbusch-Nierst, "Wohnbebauung Am oberen Feld" aufzunehmen zu

Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):

1.1. Für Pflanzungen von Gehölzen im öffentlichen Raum und in den Gärten sind ausschließlich in Mitteleuropa heimische Gehölze oder Obstgehölze zu verwenden.

1.2. Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) ist energiesparend, blend- und streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich zu gestalten. Sie darf nicht über den Bestimmungsbereich bzw. die Nutzfläche hinaus strahlen und ist zur Erfüllung dieser Aufgaben nach dem aktuellen Stand der Technik auszustatten. Es wird empfohlen, Steuerungsgeräte wie Schalter, Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder oder „smarte“ Steuerung einzusetzen.

Begründung

Heute weist das Gebiet einen hohen ökologischen Wert auf, u.a. durch die Lage im Außenbereich, der Nähe zum Rheindeich, dem alten Baumbestand und der Tierhaltung. Von einem Vorkommen diverser geschützter und auch streng geschützter Tierarten im Gebieten muss daher ausgegangen werden. Zudem weist das Kataster die angrenzenden Obstwiesen am Nierster Ortsrand als schutzwürdiges Biotop aus (BK-4606-0017) aus und als Lebensraum für viele gefährdete und schutzbedürftige Tierarten, insbesondere für Höhlenbrüter.

Die vorgesehene Festsetzung der Anlage einer breiten Hecke aus heimischen Gehölzen im Gebiet begrüßen wir. Das Kriterium „in Mitteleuropa heimische Gehölze oder Obstgehölze“ bietet auch den Gartenbesitzern zur Gestaltung ihrer Gärten ein breites Spektrum an geeigneten und attraktiven Gehölzen, das auch trockenheitsverträgliche Arten umfasst und auf das die heimischen Tierarten spezialisiert und zu einem großen Teil auch angewiesen sind.

Mehr als 60% aller Lebewesen sind nachtaktiv und werden durch Beleuchtung in ihren nächtlichen Aktivitäten gestört. Zur Eindämmung von Lichtverschmutzung sollte, insbesondere in sensiblen Bereichen, auf möglichst naturverträgliche Beleuchtung geachtet werden. Gestalterisch bieten laut des Informationsdienst Umweltrecht e.V. insbesondere die Bauleitplanung oder immissions- und naturschutzrechtliche Auflagen bei der Erteilung von Baugenehmigungen Möglichkeiten, Art und Ausmaß der Lichtimmissionen zu steuern*.

* <https://idur.de/wp-content/uploads/2021/12/IDUR-Sonderdruck-Lichtverschmutzung-12.2021.pdf>

Karen Schomberg / Leoni Kanders / Astrid Hansen
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN